

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt

des MTV München von 1879 e.V.

MTV München von 1879 e.V.

Häberlstraße 11 b

80337 München

Tel. (089) 538 86 03 – 0

Fax. (089) 538 86 03 – 20

1. Fassung März 2025

Ersteller:innen: Marcel Kost, Julia Kaufmann, Christina Spes, Heike Bubenzer,
Alexandra Okroy, Michael Paul

Ausgangssituation	3
Positionierung und Selbstverständnis	4
Geltungsbereich	5
Definitionen und Konzepte	6
Grenzverletzung vs. Übergriff.....	6
Gewalt.....	6
Körperliche Gewalt.....	6
Psychische/ Emotionale Gewalt	7
Sexualisierte Gewalt”	7
Vernachlässigung/ Deprivation.....	8
Prävention.....	8
Prävention	10
Ziele.....	10
Konkrete Maßnahmen und Regeln.....	10
Risikoanalyse	10
Maßnahmen.....	11
Intervention	13

Expertenkontakte und professionelle Anlaufstellen.....	13
Aufarbeitung.....	14
Schutzkonzept auf Lücken prüfen	14
Kommunikationsleitfaden und –regeln	14
Verantwortlichkeiten.....	14
Vertrauens-Team.....	14
Übungsleiter und Abteilungsleiter	15
Vorstand	15
Anhang.....	15

Ausgangssituation

Der MTV München von 1879 e.V. ist mit circa 8500 Mitgliedern und knapp 30 Abteilungen der größte Breitensportverein in München.

In einer so großen Institution ist es unerlässlich, neben den positiven Seiten des Sports, Miteinanders und der Gemeinschaft auch Risiken für interpersonelle Konflikte, Gewalt und Gefährdungen im Blick zu haben. Missbrauchsfälle wie die 2019 bekannt gewordenen Fälle aus dem amerikanischen Olympiateam der Turnerinnen zeigen, wie groß der Handlungsbedarf zum Schutz der Trainierenden ist. Gerade im Sport begünstigen enge Vertrauensverhältnisse zwischen Trainer:innen und Trainierenden, Abhängigkeiten durch Hierarchien und Machtgefälle oder Ungleichheiten in der Alters- und Geschlechterverteilung Vorkommnisse verschiedener Arten von Gewalt.

Die Ergebnisse der "Safe Sport"-Studie zum Leistungssport der Deutschen Sporthochschule Köln aus 2016 (SafeSport-Broschuere-DINA4-RZ-NEU-23112016.indd) zeigen Grenzverletzungen auf. Mädchen und Frauen sind dabei signifikant häufiger betroffen als männliche Teilnehmer.

Die darauffolgende bundesweit bislang größte Breitensport-Studie "SicherImSport" (Sicher im Sport Studie: Zahlen, Daten & Fakten | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.), die sich mit sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport beschäftigt hat, liefert konkrete Zahlen. So hat etwa ein Drittel aller befragten Kadersportler:innen schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren, eine:r von neun schwere und/ oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erfahren. Die Mehrheit der betroffenen Athlet:innen ist bei der ersten Erfahrung sexualisierter Gewalt unter 18 Jahre alt.

Sexualisierte Gewalt ist im Bereich des organisierten Leistungs- und Wettkampfsports genauso präsent wie in der Allgemeinbevölkerung. Die Studie zeigt jedoch auch: In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter und/ oder anderer Formen von Gewalt signifikant geringer.

Es muss rein statistisch davon ausgegangen werden, dass Fälle von Gewalt, Missbrauch oder Übergriffen auch in unserem Verein stattgefunden haben und in Zukunft stattfinden können. Je früher wir die Fakten akzeptieren und uns rechtzeitig mit potenziellen Vorfällen beschäftigen, anstatt beschämt und ängstlich wegzuschauen, desto eher können wir sie sichtbar machen und informiert und wirksam dagegenhandeln.

Dieses Schutzkonzept definiert den Umgang und die Haltung des MTV gegenüber Gefährdungen (Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt) der Mitglieder und

Mitarbeitenden des Vereins und legt Regeln und Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Rehabilitation und Aufarbeitung fest. Es orientiert sich an Empfehlungen und Leitfäden des DOSB, der DSJ, dem BSV, der BSJ und der MSJ sowie anderer relevanter Institutionen aus dem Bereich Prävention/ Jugend- und Kinderschutz im Sport. (TODO: Ergänzen)

Es wurde erstmalig erstellt von der AG Schutzkonzept des MTV München im Jahr 2024/ 2025, aufbauend auf der bestehenden Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltensrichtlinien für Übungsleiter:innen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf erweitert werden.

Positionierung und Selbstverständnis

Der Vereinssport hat großes Potential, Menschen jeder Altersgruppe gesundheitlich und persönlich zu fördern und positiv in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Verantwortung dafür, die Mitglieder – Erwachsene, aber insbesondere auch Kinder und Jugendliche – zu fördern und auch vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und gewaltsamen Übergriffen zu schützen, liegt bei dem Landessportbund, den Mitgliedsverbänden und den Bündeln mit ihren Vereinen, also auch bei uns als MTV.

Die Prävention sexualisierter Gewalt wird bundesweit vor allem durch das Engagement der Landessportbünde und deren Sportjugenden betrieben und ist in nahezu allen Bundesländern in Qualifizierungsmaßnahmen verankert.

Der MTV München bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen ein. Deshalb pflegen wir eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeglicher Art von Gewalt im Sport durch.

Im MTV München sind alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, religiöser oder politischer Überzeugung sowie kultureller Zugehörigkeit willkommen. Demokratische Grundwerte wie Meinungsfreiheit, Respekt und Toleranz und ein respektvolles Miteinander bilden die Basis des Vereinslebens. Jegliche Form von Gewalt sowie von diskriminierenden, rassistischen oder extremistischen Verhaltensweisen werden nicht geduldet.

Der MTV München bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes aller Mitglieder im Hinblick auf die oben genannten Werte und Grundsätze, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen. Der Verein verpflichtet sich:

- Die körperliche, seelische und psychische Unversehrtheit aller Mitglieder zu gewährleisten.
- Präventionsmaßnahmen aktiv umzusetzen.
- Transparente Beschwerdemechanismen und Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- Alle Mitglieder des Vereins.
- Mitarbeitende, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen.
- Externe Dienstleister
- Nutzer der Liegenschaften (z.B. Sportstätten und Gastronomie)
- Gäste, Eltern und sonstige Beteiligte bei Veranstaltungen des Vereins.
- Alle Standorte, Veranstaltungen und Kommunikationswege des Vereins (inklusive digitaler Kommunikationswege).
- Alle Sportarten des Vereins

Trainer:innen, Betreuer:innen, Mitglieder und Verantwortliche verpflichten sich zur Einhaltung dieses Schutzkonzepts.

Die unterschiedlichen Sportarten bringen eigene Gegebenheiten und Herausforderungen mit sich, welche -speziell im Hinblick auf konkrete Verhaltensregeln oder Präventionsmaßnahmen - gesondert zu betrachten sind. Daher kann und soll dieses Konzept künftig durch abteilungs- und sportartenspezifische Erweiterungen ergänzt werden. **Das Schutzkonzept soll die Rechte auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung aller mit dem Verein verbundenen Menschen sichern und gilt entsprechend für Mitglieder, Mitarbeitende, Gäste, Angehörige und andere Nutzer:innen der Sportstätten, Vereinsgastronomie und sonstiger zum MTV gehöriger Einrichtungen.**

Wir wollen klare Anlaufstellen für Betroffene anbieten und proaktiv und sichtbar auf diejenigen zugehen, die Unterstützung bei Gewalterfahrungen benötigen.

Definitionen und Konzepte

Grenzverletzung vs. Übergriff

Eine *Grenzverletzung* meint ein unabsichtliches, versehentliches unangemessenes Verhalten, dass aufgrund von Stress, unklaren Strukturen oder mangelnder Fachlichkeit auftritt. Das könnte z.B. sein ein Kind bloßzustellen, eine unangemessen hohe Strafe zu verteilen oder Abwertungen von Jugendlichen untereinander nicht anzusprechen.

Davon zu unterscheiden ist ein *Übergriff* als bewusstes Hinwegsetzen - über den Widerstand des Gegenübers, über institutionelle Grundsätze, gesellschaftliche Normen oder fachliche Standards. Häufig geht so ein Übergriff Hand in Hand mit dem Missbrauch einer Machtposition, um anderen Personen zu schaden, sie zu schikanieren, zu diskriminieren, zu benachteiligen oder um sich selbst persönliche Vorteile zu verschaffen.

Übergriffe können u. U. im Rahmen eines Deliktes strafrechtlich relevant werden als:

- Körperverletzung (§ 223 StGB)
- Beleidigung (§ 185 StGB)
- Nachstellung (Stalking) (§ 238 StGB)
- Sexueller Missbrauch Schutzbefohlener etc. (§§ 174 ff StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§§176 ff StGB)
- Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung (§§177 ff StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§180 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§§183 ff StGB)
- Verbreitung pornographischer Schriften (§184 a-l StGB)
- Nacktaufnahmen von Personen unter 18 Jahren (§201 a Abs.3 StGB)
- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§171 StGB)

Gewalt

Das Schutzkonzept fokussiert angesichts des weitläufigen Gewaltbegriffs die *interpersonelle Gewalt*, die zwischen Personen stattfindet. Angelehnt an die WHO unterscheiden wir hier zwischen den folgenden Formen:

Körperliche Gewalt

Handlungen, die eine tatsächliche oder potenzielle physische Schädigung hervorrufen. Im Sport z.B. Schlagen, Treten, Beißen, Schubsen oder Schütteln, die nicht unmittelbar im Vollzug einer Sportart, wie z.B. im Kampfsport, stattfinden. In Kontaktsportarten gelten als körperliche Gewalt Handlungen, die über das zulässige Maß der im Rahmen der jeweiligen

Sportart festgelegten Rahmenbedingungen hinausgehen oder das Regelwerk brechen, z.B. Regelverstöße/Fouls, absichtliche Schädigungen, Nicht-Einhaltung von Stoppzeichen. Körperliche Gewalt kann aber auch eine Nötigung zur Teilnahme trotz Verletzung, entgegen körperlicher Voraussetzungen oder zur Einnahme von performancesteigernden Substanzen oder die körperliche Bestrafung durch Trainer:innen sein (vgl. „Child Protection in Sport Unit“ CPSU).

Psychische/ Emotionale Gewalt

Handlungen, zu einer Beeinträchtigung der psychischen, mentalen oder sozialen Gesundheit bzw. Entwicklung führen können. Dazu zählen Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung (WHO, 1999), Manipulation, Diskriminierung, im Sport auch das „Unter-Druck-setzen“ von Sportler:innen und das Abverlangen von unrealistischen Leistungen (CPSU, 2022).

Im Folgenden sind besondere Formen der psychischen Gewalt noch weiter ausgeführt:

- *Diskriminierung*: Jede Form der Benachteiligung oder Herabwürdigung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale. Eine weitere Form ist *Rassismus* durch Benachteiligung aufgrund ethnischer oder kultureller Herkunft. Rassistische Verhaltensweisen können sich in Vorurteilen, Ausgrenzung, verbalen oder physischen Angriffen sowie institutioneller Benachteiligung äußern.
- *Mobbing*: Systematische und wiederholte feindselige Handlungen gegen eine Person mit dem Ziel, diese zu schädigen oder auszugrenzen. Dazu gehören verbale Angriffe, gezielte Bloßstellungen, Cybermobbing und andere Formen psychischer Gewalt.

Sexualisierte Gewalt

als Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verwendet (vgl. Definition des Projektes “Safe Sport”), ausgeübt durch Erwachsene oder Jugendliche. Betroffene können sowohl Erwachsene als auch Jugendliche und Kinder sein.

- *sexuelle Grenzverletzungen*:
z.B. unbedachte Berührungen, als unangemessen empfundene persönliche Fragen oder übergriffige Witze, , als unangemessen empfundene körperliche Nähe oder als unangemessen empfundene Berührungen jeglicher Art , die möglicherweise ohne böse Absicht getätigt wurden, jedoch Grenzen überschreiten

- *sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:*
bewusste, gezielte Handlungen zur Einschüchterung, Erniedrigung oder zur Kontrolle einer Person in sexueller Hinsicht .Beispiele dafür sind sexistische Witze; nachpfeifen oder in sexuell anzüglicher Weise nachrufen; sexuell anzügliche Bemerkungen; unangemessene Kommentare oder grenzüberschreitende Fragen in Bezug auf das Sexualleben einer Person; sexuell anzügliche Blicke; Mitteilungen mit sexuellem Inhalt; das Zeigen oder Verbreiten pornografischer Inhalte ; Bildnachrichten von betroffener Person in sexueller Position; digitale/telefonische Belästigung; erzwungenes gemeinsames Duschen/Umziehen
- **betroffene Person auffordern, mit ihr allein zu sein; betroffene Person auffordern, sich vor anderen auszuziehen; sich vor betroffener Person exhibitionieren.**
- *sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:*
erzwungene körperliche Nähe; unerwünschte Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration, jeweils gegen den eigenen Willen sowie jede andere Form nicht einvernehmlicher körperlicher Interaktion

Vernachlässigung/ Deprivation

Hiermit ist gemeint, dass die grundlegenden physischen oder psychischen Bedürfnisse eines Kindes nicht erfüllt werden, die nötig sind um seine Unversehrtheit zu schützen. Im Sport könnte z.B. ein*e Trainer*in nicht angemessen dafür sorgen, dass Kinder bei der Ausübung ihres Sports sicher sind, z. B. indem sie unsicheren Rahmenbedingungen oder extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt werden, mangelnde Ausrüstung, Essen oder Flüssigkeitszufuhr erhalten, oder Sportler*innen einem unnötigen Verletzungsrisiko ausgesetzt werden (CPSU, 2022; Mountjoy et al., 2016).

Prävention

Dieser Begriff stammt aus der Anwendung in Gesundheits- und Sozialwissenschaften. In diesem Fall zielt die Prävention ab auf:

- Maßnahmen der vorausschauenden Problemvermeidung, das heißt, sie setzt im besten Fall ein, bevor ein Problem entstanden ist, indem es sich an (noch) nicht Betroffene richtet und beispielsweise über Formen der Gewalt oder Schutzbedürftigkeit breit gestreut im Verein aufklärt.
- die frühzeitige Bearbeitung einer Situation, die für eine/n Betroffene/n problematisch sind und die Verhinderung einer weiteren Eskalation
- Die Nacharbeitung einer Problemsituation. Sie soll dabei helfen, Beteiligten Kompetenzen zu vermitteln, um mit der Situation bestmöglich umgehen zu können

und Folgeschäden zu vermeiden oder Hilfestellung zu geben, an welche (externen) Stellen sich Betroffene wenden können. Ziel kann auch sein, künftige ähnliche Situationen zu verhindern

Prävention

Ziele

Dieses Schutzkonzept soll die Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Sportverein sicherstellen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen z.B. durch Partizipation stärken, die Handlungssicherheit der Beteiligten erhöhen, innerhalb des Vereins eine Kultur des "Hinsehens" etablieren und eine Signalwirkung nach außen setzen.

Die Umsetzung eines Schutzkonzeptes kann selbstverständlich nicht verhindern, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im sportlichen oder privaten Umfeld Gewalt erfahren, jedoch soll es dafür sorgen, dass die Hürden für Gewalt und Missbrauch jeglicher Art in unserem Verein möglichst hoch sind. Wir wollen jeglicher Art von Gewalt vorbeugen, unsere Mitglieder stärken und Handlungsstrategien vermitteln.

Auf institutioneller Ebene sollen besonderen Risiken des Vereins und des Arbeits- bzw. Trainingsumfeldes analysiert werden. Auf konzeptioneller Ebene sollen konkrete Richtlinien für den Schutz aller beteiligten Personen ins Leitbild/ die Satzung aufgenommen werden. Alle Akteure sollen miteinbezogen werden, z.B. sollen Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und über Hilfsangebote aufgeklärt werden. Die getroffenen Maßnahmen sollen fortwährend auf ihre Wirksamkeit geprüft und ggf. verbessert werden.

Konkrete Maßnahmen und Regeln

Risikoanalyse

Im Rahmen des Schutzkonzeptes für den MTV München 1879 e.V. ist eine umfassende Risikoanalyse durchzuführen. Die Leitfrage hierbei ist, in welchen Situationen ein erhöhtes Risiko für Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt im Rahmen des Vereinsbetriebs besteht.

Hierbei werden allgemeine Vereinsstrukturen und –Angebote, sensible Situationen, räumliche Gegebenheiten, vereinsspezifische Strukturen und Verantwortlichkeiten sowie bestehende Präventionsmaßnahmen und externe Hilfsstrukturen unter Einbezug der Mitgliederperspektiven unter die Lupe genommen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden nach Abschluss kommuniziert und davon weitere Maßnahmen abgeleitet und in dieses Schutzkonzept aufgenommen.

Maßnahmen

Folgende, allgemeine Maßnahmen sollen umgesetzt und weitere anhand der Risikoanalyse ausgearbeitet und konkretisiert werden:

- Überarbeitung des Leitbildes
- Verankerung von Werten und Grundsätzen zur Prävention und Sensibilisierung
 - In der Satzung
 - In der Vereinskultur (kontinuierliches Kommunizieren und Präsentieren der Werte, z.B. in der Vereinszeitschrift, auf Plakaten, bei Veranstaltungen)
 -
- Umbenennung und Erweiterung des Vertrauensteams (ehem. PSG-Team)
 - Weniger abschreckender/vorbehafteter Name für das Team
 - Explizit nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern jede Art von Gewalt abdecken
 - “Vertrauens-Team” als neuer Name: Ein Team von Vertrauenspersonen/ Ansprechpartnern, denen man sich anvertrauen kann, die die Anliegen aber vertraulich und nicht ohne Einverständnis behandeln (vgl. Vertrauenslehrer)
 - Definieren dessen Aufgaben und Zuständigkeiten (siehe TODO Referenz)
 - Erweitern des Bekanntheitsgrades durch höhere Präsenz
 - Einfachen Zugang ermöglichen, Vertrauen zu den Mitgliedern aufbauen
 - Möglichkeit der anonymen Kontaktaufnahme (z.B. über die Homepage)
- Verankerung im Personalmanagement
 - erweitertes Führungszeugnis
 - Fortbildungen und Schulungen zum Thema Gewaltprävention
 - verpflichtender Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeitenden und Übungsleiter:innen (für den Trainingsbetrieb, für Events (Sportveranstaltungen, Wettbewerbe, Freizeiten, Trainingscamps, etc.), für gewaltfreie Kommunikation digital und analog)
- Kommunikation der Werte und Maßnahmen
 - innerhalb des Vereins (Vereinskultur des “Hinsehens”)
 - außerhalb des Vereins (Sichtbarkeit und Positionierung in der Öffentlichkeit, z.B. Teilnahme an Awareness-Kampagnen, Vernetzung mit Initiativen zur Gewaltvorbeugung)

- Kooperationen mit anderen Institutionen im Bereich Prävention (z.B. mit Fachberatungsstellen, Jugendämtern, Schutzstellen, Schulungsleiter:innen)
- Fortwährende Evaluation des Konzeptes

Intervention

Intervention umfasst sämtliche Maßnahmen, die dazu dienen, mögliche Vorfälle von physischer und psychischer Gewalt in jeglicher Form zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dies beinhalten auch die Einschätzung und Bewertung von Vermutungen sowie Äußerungen über Verdachtsmomente und Gefährdungen. Im Mittelpunkt stehen immer: der Schutz und das Wohl aller Mitglieder und Sportlern und deren Rechte!

Solche Interventionspläne bzw. Leitlinien geben hilfreiche Anhaltspunkte und sind als Orientierungsrahmen zu verstehen, da jeder Fall anders ist und eine individuelle Lösung erfordert.

Notfallplan

Bei einer Gefährdung oder Vorkommnissen innerhalb des Vereins

1. Meldung eines Vorfalls durch Betroffene/n, Elternteil, andere Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene oder Trainer:in
2. Interne Beratung
 - a. des Vertrauensteams und Prüfung auf Plausibilität (Gespräche)
 - b. Ggf. Einbezug der Abteilungsleitung und des Vorstandes (vorausgesetzt diese sind nicht involviert oder im Loyalitätskonflikt)
 - c. Gespräch mit der betroffenen Person ggf. Erziehungsberechtigten
3. Weitere Vorgehensweise
 - a. besteht ein begründeter oder erhärteter Verdacht: Freistellung der beschuldigten Person bis zur Klärung des Sachverhalts
 - b. begründeter Verdacht kann intern vom Vertrauensteam bearbeitet werden
 - i. Erarbeitung eines individuellen Hilfe- und Schutzkonzeptes
 - ii. Aufarbeitung des Vorfalls
 - c. arbeitsrechtliche Konsequenzen – Vorstand
 - i. Vertrauensteam spricht eine Empfehlung aus
 - ii. Vorstandsentscheidung
 - d. strafrechtliche Konsequenzen – Polizei
 - e. Rehabilitation bei nichtgerechtfertigtem Verdacht gegen Vereinsmitglieder
 - i. eindeutige Beseitigung des Verdachts
 - ii. Begleitung der Mitarbeiter/-innen, bis das Thema abgeschlossen ist
 - iii. Dokumentation des Rehabilitationsprozesses

Expertenkontakte und professionelle Anlaufstellen

Eigene Liste an (evtl. MTV-internen) Experten

Aufarbeitung

Schutzkonzept auf Lücken prüfen

Kommunikationsleitfaden und –regeln

1. Transparente zeitnahe Kommunikation im MTV (betroffene Abteilung) Ganz klare Linie was gesagt wird und was nicht, keine Details, keine Diskussionen um die Rechtfertigung, an alle Beteiligten geben
 - a. Austauschrunde mit Abteilungsmitgliedern und Interessierten zur Aufklärung und um zu Sensibilisieren
2. ...und nach außen (Pressemitteilungen)
 - a. Negative ungesteuerte Presse vermeiden

Verantwortlichkeiten

Vertrauens-Team

- Zuständig für die Erstellung und Erweiterung dieses Schutzkonzepts
 - Fortlaufende Überprüfung und Erweiterung des Schutzkonzepts und der zugehörigen Risikoanalyse
- Erarbeiten von konkreten Präventionsmaßnahmen, welche dann von innerhalb oder außerhalb des Teams umgesetzt werden
- Anlaufstelle für Konflikte im Verein
 - Um eine möglichst niederschwellige Anlaufstelle zu sein, nimmt das Vertrauens-Team grundsätzlich alle Arten von Konflikten auf, wird aber bei Konflikten ohne Gewalt an andere passende Stellen und Vermittler verweisen.
 - Das Vertrauens-Team soll sowohl Anlaufstelle für Betroffene sein, also auch für Fragen und Bedenken bzw. Verdachts von Dritten.

- Behandelt die ihm anvertrauten Fälle vertraulich und mit im Einverständnis mit und mit Rücksicht auf die betroffenen Personen
- Es wird explizit nichts ohne das Einverständnis der Betroffenen veranlasst oder unternommen. Zieht bei Bedarf interne oder externe Experten, Beratungsstellen und Behörden mit ein.
- Bei strafrechtlich relevanten Themen wird ggf. die Polizei eingeschaltet
- Berät und unterstützt die Betroffenen Personen

Berät den Vorstand zu geeigneten Maßnahmen

Übungsleiter und Abteilungsleiter

- Die Übungsleiter und Abteilungsleiter sind oft die ersten Anlaufstellen für Mitglieder im Verein.
 - Sie sollen die Gefahren und Varianten von Gewalt im Verein kennen und erkennen können.
 - Sie sollen von der Existenz des Vertrauens-Teams wissen und bei entsprechenden Fragen und Anliegen dorthin verweisen können.
- Alle auftretenden Konflikte sollen dem Vertrauensteam formlos mitgeteilt werden, auch wenn diese in der Abteilung abschließend geklärt werden können
 - Dies dient zur rechtlichen Absicherung und erlaubt den Vertrauens-Team, die Gesamtsituation im Verein besser einzuschätzen.
 - Auch hier werden alle Informationen vertraulich behandelt und verlassen nicht das Vertrauens-Team.

Vorstand

- Bei nicht strafrechtlich relevanten Vorfällen obliegt die finale Entscheidung zu Maßnahmen dem Vorstand.

Anhang

[Selbstverpflichtungserklärung](#)

Rechte- und Pflichtenheft

Satzung

Hausordnung?